



Kanton Zürich
Finanzdirektion
Steueramt
Privatpersonen

Zürich Nord

Merkblatt zur Genehmigung von Spesenreglementen

Allgemeines

Die Kantonalen Steuerverwaltungen anerkennen gegenseitig Spesenreglemente, die vom Sitzkanton eines Unternehmens genehmigt worden sind (siehe Randziffer [Rz] 54 der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung). Es genügt daher, ein Spesenreglement einzig im Sitzkanton eines Unternehmens genehmigen zu lassen.

Die Reglemente sollen entsprechend den auf der Homepage des Kantonalen Steueramtes Zürich (www.zh.ch/de/steuern-finanzen/steuern/steuern-juristische-personen.html) zur Verfügung gestellten Muster-Spesenreglementen erstellt werden.

Die Randziffern 49 bis 60 der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. der Rentenbescheinigung (Wegleitung) erläutern, wie Speservergütungen zu deklarieren sind. Die Spesendeklaration wird erleichtert, wenn die Voraussetzungen gemäss Rz 52 erfüllt sind oder wenn ein genehmigtes Spesenreglement gemäss Rz 54 vorliegt.

Genehmigungsverfahren

Zürcherische Arbeitgeber können ein Genehmigungsgesuch **ONLINE** (unter oben genanntem Link) oder per Post einreichen. Per Post ist das Gesuch dem *Kantonalen Steueramt Zürich, Abteilung Zürich Nord, Sekretariat "Spesenreglemente", Bändliweg 21, 8090 Zürich*, Tel. 043 259 56 01 einzureichen. Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen:

- Genehmigungsgesuch unter Beilage des/der vollständigen Spesenreglements/-e im PDF-Format
- Aktueller Handelsregisterauszug
- Angabe der zuständigen Kontaktperson inkl. Direktwahl und E-Mail-Adresse
- bei Entrichtung von Pauschalspesen zusätzlich eine Liste der Pauschalspesenempfänger mit folgenden Angaben:
 - vollständige Namen und Funktionen bzw. Titel
 - Jahres-Bruttolöhne (inkl. allfälliger Boni)
 - prozentualer Anteil der Arbeitszeit ausserhalb des üblichen Arbeitsortes (Kundentermine, externe Sitzungen und Präsentationen, Kundenevents etc.)
 - geplante Pauschalspesen (müssen in etwa den effektiven damit abgegoltenen Auslagen entsprechen)
 - steht ein Geschäftsfahrzeug zur Verfügung oder nicht
 - allfällige Kapital-Beteiligungsverhältnisse (falls Beteiligung > 10%)

Die Bearbeitung der Genehmigungsgesuche nimmt – insbesondere in den Monaten Oktober bis Dezember - einige Zeit in Anspruch. Wir bitten deshalb um frühzeitige Einreichung unter Beilage sämtlicher oben erwähnter Unterlagen. Besten Dank.